

Marion Stein und Michael Bauer



Vorab per Fax – bitte sofort vorlegen

Landgericht München I
80316 München

27.11.2017

Aktenzeichen **14 T 11191/17**

In Sachen S [REDACTED] / Stein, M. und Bauer, M.

wurde uns von der Geschäftsstelle am vergangenen Freitag mitgeteilt, dass sich die Akte bei Richter Hohenadl befindet. Der Blick in den (per Internet abrufbaren) Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts München I hat sodann zutage gebracht, dass Richter Hohenadl der 14. Zivilkammer offenbar vor kurzem an Stelle seines Vorgängers Richter Stadler als Richter auf Probe zugeteilt worden ist. Dies bedeutet, dass der berufliche Werdegang von Richter Hohenadl in nicht unerheblichem Umfang von der gedeihlichen Kollegialität der weiteren Kammermitglieder und insbesondere von einem positiven Leistungsbericht des VRLG Fleindl abhängt. Hieraus folgt, dass ein Proberichter, für den Fall, dass er zu entscheiden hätte, ob einem seiner Kammerkollegen ein Fehlverhalten vorzuwerfen ist, aus Angst vor negativen Folgen für seine avisierte Ernennung zum Richter auf Lebenszeit, einem Interessenkonflikt ausgesetzt sähe, der eine unabhängige und neutrale Entscheidung nahezu ausgeschlossen erscheinen lässt.

Sofern sich daraus, dass die Akte derzeit Richter Hohenadl vorliegt, darauf schließen lässt, dass er über die Rüge der vorschriftswidrigen Besetzung und/oder das Ablehnungsgesuch gegen den VRLG Fleindl und den RiLG Dr. Schindler entscheiden soll, lehnen wir Richter Hohenadl hiermit – um ihn aus einem unzumutbaren Interessenkonflikt zu befreien – wegen Besorgnis der Befangenheit ab.

Michael Bauer

Marion Stein